(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 801 374 A1

# (12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
**15.10.1997 Patentblatt 1997/42**

(51) Int. Cl.[6]: **G09F 15/00**

(21) Anmeldenummer: **97105827.6**

(22) Anmeldetag: **09.04.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT CH DE FR GB IT LI**

(30) Priorität: **11.04.1996 DE 29606567 U**

(71) Anmelder: **Lather, Peter**
**35102 Lohra-Damm (DE)**

(72) Erfinder: **Lather, Peter**
**35102 Lohra-Damm (DE)**

(74) Vertreter: **Olbricht, Karl Heinrich, Dipl.-Phys.**
**Patentanwalt Karl Olbricht,**
**Postfach 11 43**
**35095 Weimar (DE)**

## (54) Träger für Werbe- und Kommunikationsmittel

(57) Eine bevorzugte Bauform eines Trägers (10) für Werbe- und/oder Kommunikationsmittel hat lösbar zu einem Skelett (12) miteinander verbindbare Wand- und Stützelemente (20,40), die an äußeren Kantteilen (33,53) mit zumindest einer glatten Außenhaut (60) umschließbar und/oder bespannbar sind. Die Wandelemente (20) werden sternförmig angeordnet und dazwischen mit horizontalen Stützelementen (40) versteift, die bevorzugt Kreissegmente sind. Sämtliche Elemente (20,40,60,70,80) sind aus einheitlichem Material, z.B. aus Hohlkammer-Polypropylen gestanzt. Sie werden über seitliche Klappflächen (23,33,43) bzw. Laschen (53,73) sowie daran befestigte Drehriegel (26,46,58) und Klettbänder (36,54,66,68) oder Stecklaschen (78) und Rastschlitze (79) oder auch durch Nieten, Schrauben u.dgl. fest miteinander verbunden. Das Skelett (12) kann eine Platte (70) tragen, die einen Tisch (80) bildet oder einen Dachabschluß (72) haltert. Zwei oder mehr Träger (10a...10e) lassen sich zu einem Säulenverbund zusammenschließen.

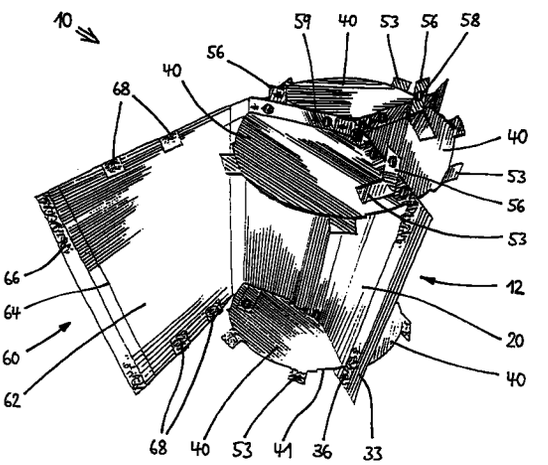



Fig. 1

EP 0 801 374 A1

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Träger für Werbe- und Kommunikationsmittel gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Für Werbe- und Informationszwecke, aber auch für Schulungen, Besprechungen o.dgl. ist es erforderlich, schriftliche oder bildliche Informationen bzw. Botschaften an Dritte weiterzugeben. Dies erfolgt häufig in Form von Plakaten, Aufklebern, Flugblättern o.dgl., die für die anzusprechenden Personen gut sichtbar an einer Anschlagfläche oder einer Anschlagwand angebracht werden.

Bekannt sind beispielsweise Litfaßsäulen, die an einem öffentlichen Ort fest installiert sind und mit Plakaten oder Postern beklebt werden können. Nachteilig dabei ist jedoch, daß die meist aus Beton gefertigten Säulen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand bewegt werden können.

Um derartige Werbe- bzw. Informationsträger auch auf Messen oder in Geschäfts- bzw. Ausstellungsräumen verwenden zu können, wurden Litfaßsäulen aus Holz konstruiert. Diese besitzen eine Tragkonstruktion aus Latten und Rohren, die mit Sperrholz oder Faserplatten bespannt sind. Andere Ausführungsformen verwenden starre Papp- oder Kunststoffröhren, die mit einer Papier- bzw. Kunststoffschicht belegt sind. Ein Standortwechsel dieser Konstruktionen ist allerdings auch nur mit großem Transportaufwand möglich, da die Säulen nicht zerlegt werden können. Sie sind in einem Stück zu transportieren, so daß insbesondere in Türen oder schmalen Durchgängen oft erhebliche Probleme entstehen. Vorübergehend nicht benötigte Säulen müssen gelagert werden, was aufgrund der sperrigen Abmessungen meist sehr teuer ist.

Ziel der Erfindung ist es, einen Träger für Werbe- und Kommunikationsmittel zu schaffen, der leicht zu transportieren und einfach zu handhaben ist. Er soll ferner standfest sein und Werbe- bzw. Kommunikationsmittel beliebiger Art tragen können. Angestrebt wird ferner eine z.B. durch Standortwechsel auffällige Verwendbarkeit, speziell im Inneren von Gebäuden, etwa in Schalterhallen, Vorräumen u.dgl.

Hauptmerkmale der Erfindung sind im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegeben. Ausgestaltungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 25.

Die Erfindung sieht bei einem Träger für Werbe- und/oder Kommunikationsmittel vor, daß lösbar miteinander verbindbare Wand- und Stützelemente an äußeren Kantteilen mit zumindest einer glatten Außenhaut umschließbar und/oder bespannbar sind. Dadurch ist es möglich, den Träger bei Bedarf vollständig in Einzelteile zu zerlegen, die leicht zu handhaben und mit geringem Aufwand zu transportieren sind. Selbst schmale Durchgänge und enge Türen stellen keine unüberwindbaren Hindernisse mehr dar. Der Träger kann jederzeit an beliebigen Orten aufgestellt werden; Standortwechsel sind jederzeit rasch und problemlos möglich. Die einzelnen Trägerteile haben insgesamt einen geringen Platzbedarf, was eine kostengünstige Lagerhaltung ermöglicht.

Gemäß Anspruch 2 bilden die Wand- und Stützelemente ein Skelett, das sowohl eine feste und formstabile Abstützung für die Außenhaut bildet als auch für eine insgesamt gute Standfestigkeit des Trägers sorgt. Laut Anspruch 3 sind wenigstens drei Wandelemente sternförmig angeordnet, wodurch eine hohe vertikale Belastung des Trägers möglich ist. Er kann beispielsweise zusätzlich als Ständer oder Tisch verwendet werden. Um ferner eine hohe Querstabilität des Trägers zu gewährleisten, sind nach Anspruch 4 zwischen zwei benachbarten Wandelementen wenigstens zwei Stützelemente horizontal angeordnet. Dies ist wichtig, insbesondere um beim Anbringen von Postern, Plakaten u.dgl. auf der Außenhaut einen Andrückwiderstand zu haben.

Die äußere Form des Trägers wird im wesentlichen durch die Anzahl und die Gestaltung der Wand- und Stützelemente bestimmt. Anspruch 5 sieht daher vor, daß die horizontal angeordneten Stützelemente Kreissegmente oder im wesentlichen trapezförmig oder mehreckig sind. Auf diese Weise bestimmen die äußeren Kanten der Stützsegmente die Gestalt der aufliegenden Außenhaut. In jedem Falle läßt sich der Träger als bewegliche Litfaßsäule verwenden, die eine insgesamt zylindrische oder Drei-, Vier-, Fünf- oder Mehrkant-Form aufweist. Je nach Anzahl der verwendeten Wand- und Stützelemente lassen sich beliebige Querschnittsformen realisieren.

In vorteilhafter Weiterbildung gemäß Anspruch 6 tragen die Wand- und Stützelemente an Seiten- und/oder Längskanten Klappflächen, wobei jedes Wand- und Stützelement mit einer Klappe an einem benachbarten Element festlegbar ist. Sämtliche Elemente des Skeletts lassen sich untereinander fest miteinander verbinden, so daß stets eine hohe Stabilität gewährleistet ist. Der Träger ist insgesamt äußerst robust und kann selbst in montiertem Zustand bedenkenlos bewegt werden.

Für einen raschen Auf- und Abbau des Skeletts ist es günstig, wenn die Klappen gemäß Anspruch 7 mit den Wand- und/oder Stützflächen benachbarter Elemente kraftschlüssig verbindbar sind, beispielsweise laut Anspruch 8 mittels Druckknöpfen, Nieten, Schrauben u.dgl. Ferner können die Klappen nach Anspruch 9 Drehriegel aufweisen, die in korrespondierende Ausnehmungen in den Wand- und/oder Stützflächen eingreifen und an letzteren verklemmbar sind. Die Klappen lassen sich ohne große Mühe mit nur wenigen Handgriffen an den entsprechenden Wand- oder Stützelementen festlegen und auch wieder lösen, ohne daß irgendwelche Werkzeuge oder weitere Hilfsmittel erforderlich wären.

Eine andere Ausführungsform der Erfindung sieht laut Anspruch 10 vor, daß die Wand- und/oder Stützelemente spantenförmig angeordnet sind. Dies gewährleistet ebenfalls einen robusten und stabilen Aufbau des Trägers. Sind die Wand- und/oder Stützelemente

zudem gemäß Anspruch 11 ineinandersteckbar ausgebildet, ist die Montage des Skeletts ohne große Mühe rasch erledigt. Werkzeuge, Hilfs- oder Befestigungsmittel werden dazu nicht benötigt.

Laut Anspruch 12 ist die Außenhaut lösbar mit dem Skelett, insbesondere mit den Klappen bzw. Laschen der Wand- und Stützelemente verbindbar, wobei zwecks einfacher Montage die Außenhaut nach Anspruch 13 mittels Klettverschlüssen an den Klappen schnell und bequem festlegbar ist. Alternativ kann die Außenhaut im Einklang mit Anspruch 14 Stecklaschen aufweisen, die an bzw. in Öffnungen von Wand- und Stützelementen, insbesondere an einem Kantenbereich der Klappen festlegbar sind, was den Auf- und Abbau der Träger weiter beschleunigt.

Um die Außenhaut besser handhaben zu können, ist sie gemäß Anspruch 15 in wenigstens zwei Elemente geteilt. Seitliche Knicklinien an den einzelnen Hautelementen, wie sie Anspruch 16 vorsehen, sorgen dafür, daß die Kanten der Hautelemente formschlüssig an dem Skelett anliegen und optisch nicht in Erscheinung treten.

Laut Anspruch 17 sind die Wand- und Stützelemente sowie die Außenhaut aus einheitlichem Material gefertigt, insbesondere aus Wellpappe, Kunststoff wie Polypropylen oder Hohlkammer-Polypropylen, das aufgrund seiner Kammerstruktur extrem belastbar ist. Solche Materialien lassen sich einfach und kostengünstig verarbeiten, beispielsweise stanzen, so daß die Herstellkosten für den Träger äußerst gering sind. Kunststoff ist zudem ein robustes und wetterfestes Material, was sich günstig auf die Haltbarkeit des Trägers auswirkt, dessen Verwendung sowohl im Innen- als auch im Außenbereich problemlos möglich ist. Anspruch 18 sieht vor, daß das Material durchscheinend oder durchsichtig ist, so daß z.B. auf der Außenhaut aufgebrachte Poster oder Bilder von hinten bzw. von innen beleuchtet werden können.

Zweckmäßig lassen sich die Träger nach Anspruch 19 zu einer horizontalen Säule anordnen, z.B. zu einer Litfaßsäule. Ferner können gemäß Anspruch 20 in den horizontalen Stützelementen Verbindungslaschen vorgesehen sein, die laut Anspruch 21 mit den Klappen gegenüberliegender Stützelemente kraft- oder formschlüssig verbindbar sind.

Weitere Einsatzmöglichkeiten eines erfindungsgemäßen Trägers ergeben sich, wenn nach Anspruch 22 auf das Skelett eine Platte aufsetzbar und daran festlegbar ist, wobei nach innen gerichtete Vorsprünge, Laschen o.dgl. für lagerichtiges Anbringen und Fixieren sorgen können.

Laut Anspruch 23 kann die Platte als Montageplatte dienen und mit z.B. drei Spitzsegmenten verbindbar sein, deren obere bzw. äußere Flächen zusammen ein Dach bilden, während innere Stützfelder mit Klappen versehen sind, die in vorbeschriebener Weise an der Platte festgelegt werden. Dadurch wird ein oberer Säulenabschluß geschaffen, welcher der Säule den Charakter eines Turms verleiht.

Vorteilhaft ist ferner ein Trägersystem laut Anspruch 24, wonach wenigstens zwei Träger zu einem Säulenverbund zusammenschließbar sind, der weitere Funktionen übernehmen kann, z.B. eine durch besondere Gestaltung erzeugte Auffälligkeit, welche die Träger zum Blickpunkt macht. Alternativ oder zusätzlich kann man zwei oder mehr Träger zu einem Verbund mit Absätzen oder Tischen in gleicher oder verschiedener Höhe zusammenschließen, die Ablage- bzw. Abstellmöglichkeiten bieten. Das eröffnet namentlich in Eingangshallen, auf Messeständen usw. weitere Gebrauchs-Möglichkeiten.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem Wortlaut der Ansprüche sowie aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnungen. Es zeigen:

| | |
|---|---|
| Fig. 1 | eine Schrägansicht eines teilweise montierten Trägers, |
| Fig. 2 | eine Draufsicht auf ein Wandelement, |
| Fig. 3 | eine Rückansicht des Wandelements von Fig. 2, |
| Fig. 4 | eine Draufsicht auf ein Stützelement, |
| Fig. 5 | eine Rückansicht des Stützelements von Fig. 5, |
| Fig. 6 | eine Rückansicht eines Hautelements, |
| Fig. 7 | eine Schrägansicht von drei Stern-Wandelementen, |
| Fig. 8 | eine Draufsicht auf die Wandelemente von Fig. 7, |
| Fig. 9 | eine Seitenansicht eines teilweise montierten Trägers, |
| Fig. 10 | eine Schrägansicht auf einen montierten Träger, |
| Fig. 11 | eine Schrägansicht von zwei übereinander montierten Trägern, |
| Fig. 12 | eine Schrägansicht eines montierten Trägers mit abgehoben dargestellter Tischplatte, |
| Fig. 13 | eine Schrägansicht noch einer anderen Ausführungsform eines Trägers, |
| Fig. 14a und 14b | Seitenansichten eines Hautelements mit Stecklaschen und eines zugeordneten Wandelements, |
| Fig. 15a | eine Draufsicht auf eine Montageplatte, |
| Fig. 15b | eine Draufsicht auf ein Spitzsegment, |
| Fig. 16a bis 16c | Seitenansichten verschiedener Trägersysteme und |
| Fig. 17a bis 17d | Schrägansichten von anderen Trägergruppen (ohne Abdeckungen). |

Man sieht in Fig. 1 einen allgemein mit 10 bezeichneten Träger für Werbe- und Kommunikationsmittel. Er

hat ein Skelett 12, bestehend aus sternförmig angeordneten Wandelementen 20 und waagrecht zwischen diese eingesetzten Stützelementen 40, sowie eine im wesentlichen zylindrische Außenhaut 60 zur Aufnahme von (nicht dargestellten) Werbe- bzw. Kommunikationsmitteln. Die Außenhaut 60 besteht aus Hautelementen 62, die an dem Skelett 12 befestigt werden. Bei dem in Fig. 1 dargestellten Träger 10 ist lediglich eines der Hautelemente 62 gezeichnet, so daß der innere Aufbau des Trägers 10 erkennbar ist.

Drei senkrecht stehende Wandelemente 20 des Skeletts 12 besitzen jeweils einen ebenen Wandmittelteil 22 sowie zwei seitliche Klappen 23, 33, die um je eine vertikal verlaufende Prägekante bzw. Knicklinie 24 bzw. 34 verschwenkbar sind (Fig. 2 und 3). Am oberen und unteren Ende des Wandelements 20 sind symmetrisch zur Knicklinie 24 in der Klappe 23 Einstecköffnungen 25 und in dem Wandmittelteil 22 Rastöffnungen 29 vorgesehen. In die Einstecköffnungen 25 sind zum Verbinden der Wandelemente 20 Drehriegel 26 mit Drehköpfen 27 eingesteckt. Parallel zur oberen und unteren Querkante des Wandmittelteils 22 sind weitere Rastöffnungen 30 sowie jeweils eine kreisrunde Ausnehmung 31 eingebracht. Die Klappe 33 ist, wie in Fig. 3 zu sehen, entlang der Knicklinie 34 rückseitig mit einem Klettband 36 versehen.

Die vertikal zwischen den Wandelementen 20 angeordneten Stützelemente 40 sind im Beispiel der Fig. 4 und 5 Kreissegmente, die sich jeweils über einen Winkelbereich von 120° erstrecken; auch andere Angaben und Winkelbereiche sind möglich. Die einzelnen Segmente haben eine ebene Segmentfläche 42 sowie zwei Klappen 43, die um Knicklinien 44 verschwenkt werden können. In den Klappen 43 sind endseitig Drehriegel 46 mit je einer benachbarten runden Ausnehmung 50 angeordnet. An der Außenkante der Segmentfläche 42 sind zwei Laschen 53 vorgesehen, die rückseitig mit Klettband 54 belegt sind (Fig. 5). An einer Knicklinie 44 ist in der Segmentfläche 42 eine weitere Lasche 56 vorhanden, die endseitig einen Drehriegel 58 trägt und bei Bedarf nach oben geklappt werden kann. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich in der Klappe 43 neben der Ausnehmung 50 eine weitere Rastöffnung 59, die in gleichem Abstand zur Außenkante der Segmentfläche 42 angeordnet ist wie der Drehriegel 58.

Gemäß Fig. 6 sind an den vertikalen Längskanten der Hautelemente 62 rückseitig durchgehende Klettbänder 66 aufgebracht, während an den oberen und unteren Querkanten je zwei kurze Klettflächen 66 vorhanden sind.

Für den Aufbau eines Trägers 10 werden - wie Fig. 7 und 8 zeigen - vorzugsweise drei Wandelemente 20 sternförmig aufgestellt und über ihre abgewinkelten Klappen 23 miteinander verbunden. Dazu steckt man die Drehriegel 26 des ersten Wandelements 20 in die entlang der Knicklinie 24 des zweiten Elements 20 angeordneten Rastöffnungen 29 und verdreht den Drehkopf 27 um etwa 90°. Dadurch hintergreifen die Drehriegel 26 die Rastöffnungen 29 und legen die erste Klappe 23 an dem Wandmittelteil 22 des zweiten Elements 20 fest. Die Klappe 23 des zweiten Elements wird in gleicher Weise an dem Wandmittelteil 22 des dritten Elements 20 befestigt, während die Klappe 23 des dritten Elements 20 an dem Wandmittelteil 22 des ersten Elements 20 festgelegt wird.

Zwischen die Wandelemente 20 setzt man anschließend die Stützsegmente 40 waagrecht ein, indem die Klappen 43 entlang der Knicklinien 44 umgelegt und mit ihren Drehriegeln 46 in den Rastöffnungen 30 der Wandmittelteile 22 verrastet werden. Im Ausführungsbeispiel von Fig. 9 sind zwischen den Wandelementen 20 insgesamt 9 Stützsegmente eingesetzt. Bei Bedarf kann man weitere Stützsegmente 40 einfügen, beispielsweise oberhalb und unterhalb eines mittleren Stützsegments 40; dazu befinden sich an den entsprechenden Positionen weitere Rastöffnungen 30. Man erkennt in Fig. 10, daß der Drehriegel 46 einer Klappe 43 jeweils in die Ausnehmung 50 eines benachbarten Stützelements 40 eingreift. Um dies zu gewährleisten, sind die Drehriegel 46 und die Ausnehmungen 50 der Klappen 43 eines Stützelements 40 versetzt zueinander angeordnet.

Zum Anlegen der Außenhaut 40 an das Skelett 12 werden die Klappen 33 der Wandelemente 20 sowie die Laschen 53 der Stützsegmente 40 seitlich umgelegt, so daß die Klettflächen 36, 54 außen liegen. Damit die umgelegten Klappen 33 mit den Außenkanten der Segmentflächen 42 bündig abschließen, sind in den Segmentflächen 42 Umfangsausnehmungen 41 vorgesehen. Wie in Fig. 8 und 9 gut zu erkennen, sind die Klappen 33 der Wandelemente 20 von der Falzlinie 34 an nur zur Hälfte mit Klettband 36 belegt. Dies reicht aus, um die Hautelemente 62 sicher zu befestigen.

Das erste Hautelement 62 wird mit einem seiner Klettbänder 66 an dem Klettband 36 einer Seitenklappe 33 befestigt und den Konturen der Stützsegmente folgend um das Skelett 12 gelegt. Gleichzeitig werden die Laschen 53 der Stützsegmente 40 mit den Klettflächen 68 des Hautelements 62 verbunden. Das zweite und dritte Hautelement 62 werden in gleicher Weise angebracht, wobei jeweils zwei Hautelemente 62 auf einem Klettband 36 bündig aneinanderstoßen. Damit die vertikalen Endkanten der Hautelemente 62 nicht abstehen, sondern möglichst flach auf den Klappen 33 aufliegen und einen guten Formschluß ermöglichen, sind die Hautelemente 62 vorzugsweise entlang ihrer Endkanten rückseitig mit einer Knick- oder Prägelinie 64 versehen. Dadurch können sich die Endabschnitte der Hautelemente 62 formschlüssig an die Kontur des Skeletts 12 anschmiegen. Die Stoßkanten der Hautelemente 62 fallen dann nicht auf; die Außenhaut bildet optisch nahezu eine geschlossene Oberfläche. In vereinfachter Ausführung können die Hautelemente 62 allerdings auch (teilweise oder ganz) frei von Knick- oder Prägelinien sein.

Sämtliche Elemente 20, 40, 60 sind bevorzugt aus Polypropylen gefertigt, z.B. mit wellpappenähnlicher

Struktur. Zwischen zwei glatten Deckflächen befinden sich zahlreiche Stege, die den Zwischenraum zwischen den Deckflächen in einzelne Kanäle unterteilen, wodurch das Material bei extrem leichtem Gewicht äußerst stabil ist. In den Wandelementen 20 verlaufen die Kanäle in vertikaler Richtung, so daß eine hohe vertikale Belastung des Trägers 10 möglich ist. In den Stützsegmenten 40 sind die Kanäle tangential zur Außenkontur ausgerichtet, was für eine gute Querstabilität sorgt. Die Außenhaut 60 hingegen hat horizontal verlaufende Kanäle, um ein Einbeulen beim Befestigen von Werbe- und/oder Informationsmitteln zu verhindern.

Der Träger 10 besteht aus wenigen, leichten und handlichen Einzelteilen 20, 40, 60, die mittels Dreh-, Klett- und/oder Steckverschlüssen mühelos und rasch zusammengefügt werden können. Werkzeuge oder Hilfsmittel sind dazu ebensowenig erforderlich wie spezielle Fachkenntnisse. Da sämtliche Bauteile 20, 40, 60 jeweils identisch gestaltet und mithin untereinander austauschbar sind, können Verwechslungen nicht erst auftreten.

Zum Transport des Trägers 10 wird dieser vollständig zerlegt. Die Wand-, Stütz- und Hautelemente 20, 40, 60 lassen sich flach aufeinander legen und beispielsweise in einer umhängbaren Tragetasche verstauen. Aufgrund des geringen Gewichts und der kompakten Abmessungen treten keinerlei Transportschwierigkeiten auf.

Gemäß dem Ausführungsbeispiel von Fig. 11 können die insgesamt zylindrischen Träger 10 zu einer höheren Litfaßsäule kombiniert werden. Dazu werden zwei (oder mehr) Träger 10 übereinander angeordnet und über Laschen 56 miteinander verbunden. Diese werden entlang der Knicklinie 44 aus den Segmentflächen 42 herausgeklappt und mit ihren Drehriegeln 58 in den nunmehr gegenüberliegenden Rastöffnungen 59 des jeweils anderen Trägers 10 eingerastet (Fig. 10). Die Länge der Laschen 56 ist so dimensioniert, daß die Skelette 12 mit ihren Ober- bzw. Unterkanten unmittelbar aufeinander aufsitzen. Gleichzeitig stützen sich die an den Knicklinien 44 ansetzenden Laschen 56 an den Klappen 43 der Stützelemente 40 ab, wodurch ein seitliches Verrutschen der Träger 10 verhindert wird. Beide Träger sind fest miteinander verbunden, so daß die Säule auch insgesamt verrückt werden kann, was dank des geringen Gewichts keine Anstrengung erfordert. Die Konstruktion dient zur Aufnahme von Werbe- oder Kommunikationsmitteln, wie Plakate, Poster, Aufkleber, Prospekthalter u.dgl., die unmittelbar auf der Außenhaut 60 angebracht werden können, z.B. durch Kleben, Festpinnen, Schrauben, Nieten oder mittels Haken.

In einem anderen Ausführungsbeispiel (Fig. 12) wird auf den Träger 12 eine Platte 70 aufgelegt, die zum Inneren hin (nicht gezeigte) Halte- und/oder Rastvorsprünge aufweisen kann, um ein Verrutschen und Abgleiten zu verhindern. Neben der Verwendung als Werbeträger oder Tischelemente können die Träger 10 auch als Sitz- oder Tritthocker mit entsprechend kleineren Abmessungen gestaltet sein. Denkbar sind ferner Anwendungen als Regal- oder Standsysteme, beispielsweise zur Aufnahme von Fernsehgeräten bzw. Monitoren oder Demonstrationsprodukten.

Der Träger von Fig. 13 hat eine insgesamt fünfekkige Form. Dies wird dadurch erreicht, daß insgesamt fünf Wandelemente 20 einen Stern bilden und dazwischen trapezförmige Stützsegmente eingesetzt sind.

Fig. 14a zeigt ein abgewandeltes Hautelement 60, das an seinen Hochkanten mit - namentlich abbieg- oder abknickbaren - Steckıaschen 78 versehen und bevorzugt einstückig mit ihnen ist. Schlitzförmig gestaltete Einsteck-Öffnungen 80 entlang der Klappen 33 von Wandelementen 20 gestatten die rasche und zuverlässige Verrastung mit den Steckıaschen 78, so daß eine besonders schneller Auf- und Abbau der Konstruktion möglich ist. Die Wandmittelteile 22 können die Standardausführung mit weiteren, hier nicht unbedingt benötigten Rastöffnungen 29, 30 haben, was die Lagerhaltung erleichtert.

Aus Fig. 15a ersieht man eine Montageplatte 70 mit Ausnehmungen 71, die nicht nur zu verrringertem Gewicht beitragen, sondern vor allem bequemeres Durchgreifen zum Betätigen der Befestigungselemente gestatten. Als solche dienen insbesondere Drehriegel 58 für die Verbindung mit Rastöffnungen 59 an z.B. drei Spitzsegmenten 72 (Fig. 15b), die jeweils Klappen 73 an Stützfeldern 74 aufweisen und mit Knickıinien 76 von äußeren oder Dachflächen 75 abstehen. Letztere bilden im montierten Aufbau ein geschlossenes Spitzdach.

Während die vorbeschriebenen Beispiele Einzelsäulen sind, ersieht man aus Fig. 16a bis 16c und 17a bis 17d kombinierte Trägersysteme.

Man erkennt in Fig. 16a zwei untere Träger 10a, 10b, die mit einem oberen Träger 10c verbunden und durch einen Tisch 80 an einem unteren Träger 10b abgesetzt sein können. Das Beispiel von Fig. 16b veranschaulicht eine solche Drei-Träger-Gruppe mit zwei Tischen 80 in gleicher Höhe, wogegen Fig. 16c eine andere Gruppierung mit zwei Tischen 80 in unterschiedlicher Höhe zeigt.

Die Trägerstruktur socher Systeme geht aus Fig. 17a bis 17d hervor. Zwei Träger 10a, 10b sind in der Bauform nach Fig. 17a durch ein in der Draufsicht rautenförmiges Skelett 12 miteinander verbunden. Bei der Ausführung von Fig. 17b ist das drei Träger 10a,b,c verbindende Skelett 12 im Grundriß dreieckig. Vier Träger 10a bis 10d bilden gemäß Fig. 17c über eine quadratische Skelettstruktur einen Säulenverbund, während ein solcher nach Fig. 17d durch ein fünfkantiges Skelett 12 zusammengehalten ist. Alle diese Basisstrukturen können (nicht dargestellte) Abdeckplatten, Tische und/oder Aufsetz-Träger haltern.

Die Erfindung ist nicht auf eine der vorbeschriebenen Ausführungsformen beschränkt, sondern in vielfältiger Weise abwandelbar. So können die Elemente 20, 40, 60 beispielsweise aus Wellpappe gefertigt sein. Sowohl die Haut als auch das Skelett lassen sich in beliebigen Farben gestalten, wobei die Drehriegel in einer Kontrastfarbe gehalten sind. Dies erleichtert das

Zusammensetzen und gewährleistet stets optimale Stabilität, da sämtliche Riegelpunkte deutlich zu erkennen sind. Alternativ zu den Drehriegeln 26, 46, 58 können die Elemente 20, 40 mittels Druckknöpfen, Stecklaschen, Nieten, Schrauben usw. verbunden werden.

Man erkennt jedoch, daß eine bevorzugte Bauform eines Trägers 10 für Werbe- und/oder Kommunikationsmittel lösbar zu einem Skelett 12 miteinander verbindbare Wand- und Stützelemente 20, 40 hat, die an äußeren Kantteilen 33, 53 mit zumindest einer glatten Außenhaut 60 umschließbar und/oder bespannbar sind. Die Wandelemente 20 werden sternförmig angeordnet und dazwischen mit horizontalen Stützelementen 40 versteift, die bevorzugt Kreissegmente sind. Sämtliche Elemente 20, 40, 60, 70, 80 sind aus einheitlichem Material, z.B. aus Hohlkammer-Polypropylen gestanzt. Sie werden über seitliche Klappflächen 23, 33, 43 bzw. Laschen 53, 73 sowie daran befestigte Drehriegel 26, 46, 58 und Klettbänder 36, 54, 66, 68 oder Stecklaschen 78 und Rastschlitze 79 oder auch durch Nieten, Schrauben u.dgl. fest miteinander verbunden. Das Skelett 12 kann eine Platte 70 tragen, die einen Tisch 80 bildet und/oder einen Dachabschluß 72 haltert. Zwei oder mehr Träger 10a...10e lassen sich zu einem Säulenverbund zusammenschließen.

Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung hervorgehenden Merkmale und Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten, räumlicher Anordnungen und Verfahrensschritten, können sowohl für sich als auch in den verschiedensten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

**Bezugszeichenliste**

10 Träger
12 Skelett
20 Wandelement
22 Wandmittelteil
23 Klappe
24 Knicklinie
25 Einstecköffnung
26 Drehriegel
27 Drehkopf
29 Rastöffnung
30 Rastöffnung
31 Ausnehmung
33 Klappe
34 Knicklinie
36 Klettband
40 Stützelement
4 1 Umfangsausnehmung
42 Segmentfläche
43 Klappe
44 Knicklinie
46 Drehriegel
50 Ausnehmungen
53 Lasche
54 Klettband
56 Lasche
58 Drehriegel
59 Rastöffnung
60 Außenhaut
62 Hautelement
64 Knicklinie
66 Klettband
68 Klettfläche
70 Platte
71 Ausnehmungen
72 Spitzsegment(e)
73 Klappen
74 Stützfelder
75 Dach(fläche)
76 Knicklinien
78 Stecklaschen
79 Rastschlitze
80 Tische/Absätze

**Patentansprüche**

1. Träger (10) für Werbe- und/oder Kommunikationsmittel, **gekennzeichnet** durch lösbar miteinander verbindbare Wand- und Stützelemente (20, 40), die an äußeren Kantteilen (33, 53) mit zumindest einer glatten Außenhaut (60) umschließbar und/oder bespannbar sind.

2. Träger nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Wand- und Stützelemente (20, 40) ein Skelett (12) bilden.

3. Träger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß wenigstens drei Wandelemente (20) sternförmig angeordnet sind.

4. Träger nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß zwischen zwei benachbarten Wandelementen (20) wenigstens zwei Stützelemente (40) horizontal angeordnet sind.

5. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Stützelemente (40) Kreissegmente oder im wesentlichen trapezförmig oder mehreckig sind.

6. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß jedes Wand- und Stützelement (20, 40) an einer Seiten- und/oder Längskante eine Klappfläche (23, 33) trägt und mit einer Klappe (23, 43, 73) an einem benachbarten Element (20, 40) festlegbar ist.

7. Träger nach Anspruch 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Klappen (23, 43, 73) mit den Wand- und/oder Stützflächen (22, 42) benachbarter Elemente (20, 40) kraftschlüssig verbindbar sind.

8. Träger nach Anspruch 6 oder 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Klappen (23, 43, 73) mittels

Druckknöpfen, Nieten, Schrauben u.dgl. an den Wand- und/oder Stützflächen (20, 40) festlegbar sind.

**9.** Träger nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Klappen (23, 43, 73) Drehriegel aufweisen, die in korrespondierende Ausnehmungen (29, 30) in den Wand- und/oder Stützflächen (20, 30) eingreifen und an letzteren verklemmbar sind.

**10.** Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Wand- und/oder Stützelemente (20, 40) spantenförmig angeordnet sind.

**11.** Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Wand- und/oder Stützelemente (20, 40) ineinandersteckbar ausgebildet sind.

**12.** Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Außenhaut (60) lösbar mit dem Skelett (12), insbesondere mit den Klappen bzw. Laschen (33, 53) der Wand- und Stützelemente (20, 40) verbindbar ist.

**13.** Träger nach Anspruch 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Außenhaut (60) mittels Klettverschlüssen (36, 54, 66, 68) an den Klappen bzw. Laschen (33, 53) festlegbar ist.

**14.** Träger nach Anspruch 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Außenhaut (60) Stecklaschen (78) aufweist, die an bzw. in Öffnungen von Wand- und Stützelementen (20, 40), insbesondere an einem Kantenbereich der Klappen (23, 43) festlegbar sind.

**15.** Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Außenhaut (60) horizontal in wenigstens zwei Elemente (62) geteilt ist.

**16.** Träger nach Anspruch 15, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Hautelemente (62) seitliche Knick- oder Prägelinien (64) aufweisen.

**17.** Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Wand- und Stützelemente (20, 40) sowie die Außenhaut (60) aus einheitlichem Material gefertigt sind, insbesondere aus Wellpappe, Kunststoff wie Polypropylen oder Hohlkammer-Polypropylen.

**18.** Träger nach Anspruch 17, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Material durchscheinend oder durchsichtig ist.

**19.** Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Träger (10) zu einer horizontalen Säule anordbar sind.

**20.** Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch **gekennzeichnet**, daß in den horizontalen Stützelementen (40) Verbindungslaschen (56) vorgesehen sind.

**21.** Träger nach Anspruch 20, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Verbindungslaschen (56) übereinander angeordneter Träger (10) kraft oder formschlüssig mit den Klappen (43) gegenüberliegender Stützelemente (40) verbindbar sind.

**22.** Träger nach einem der Ansprüche 2 bis 21, dadurch **gekennzeichnet**, daß auf das Skelett (12) eine Platte (70) aufsetzbar und daran festlegbar ist.

**23.** Träger nach Anspruch 22, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Platte (70) mit z.B. drei Spitzsegmenten (72) verbindbar ist, deren obere bzw. äußere Flächen (75) zusammen ein Dach bilden.

**24.** Trägersystem mit wenigstens zwei Trägern nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Träger (10a, b, ...) zu einem Säulenverbund zusammenschließbar sind.

**25.** Trägersystem nach Anspruch 24, dadurch **gekennzeichnet**, daß zwei oder mehr Träger (10a, b ...) zu einem Verbund mit Absätzen (Tischen 80) in gleicher oder verschiedener Höhe zusammenschließbar sind.

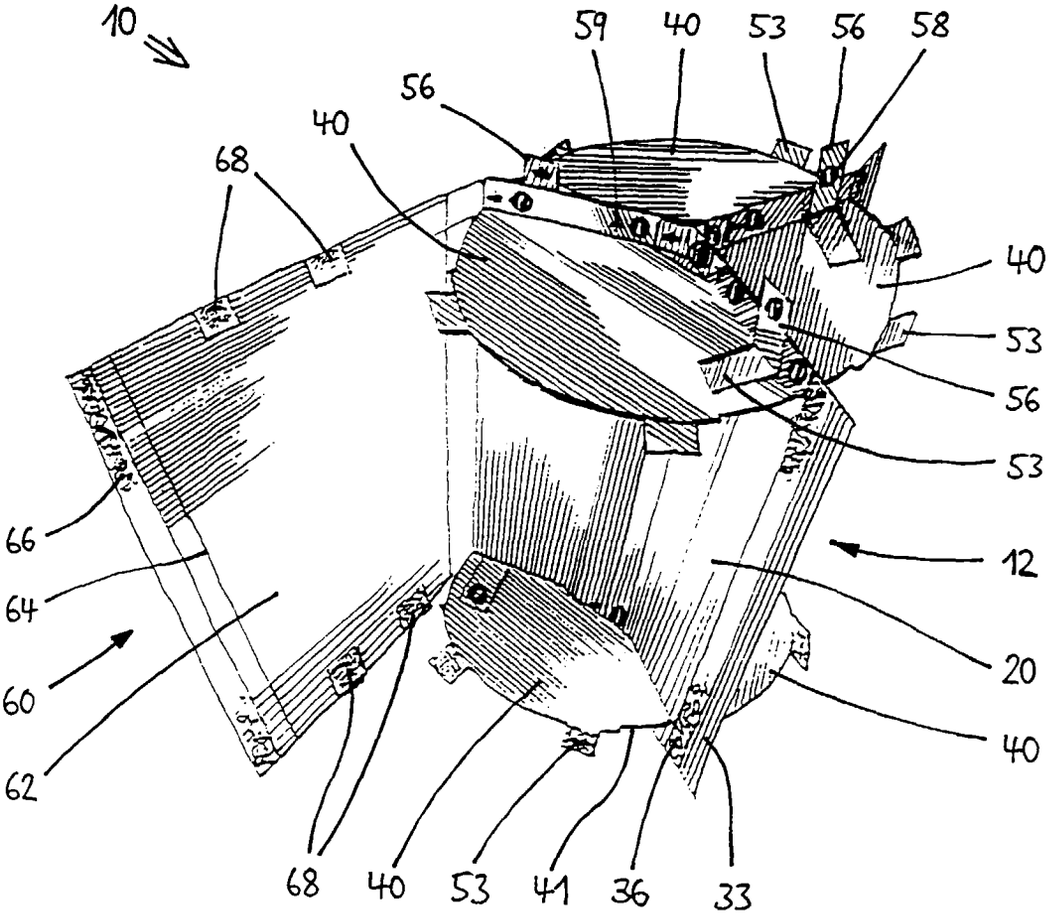

10
59
40
53
56
58
56
40
68
40
53
56
53
66
12
64
20
60
40
62
68
40
53
41
36
33

Fig. 1

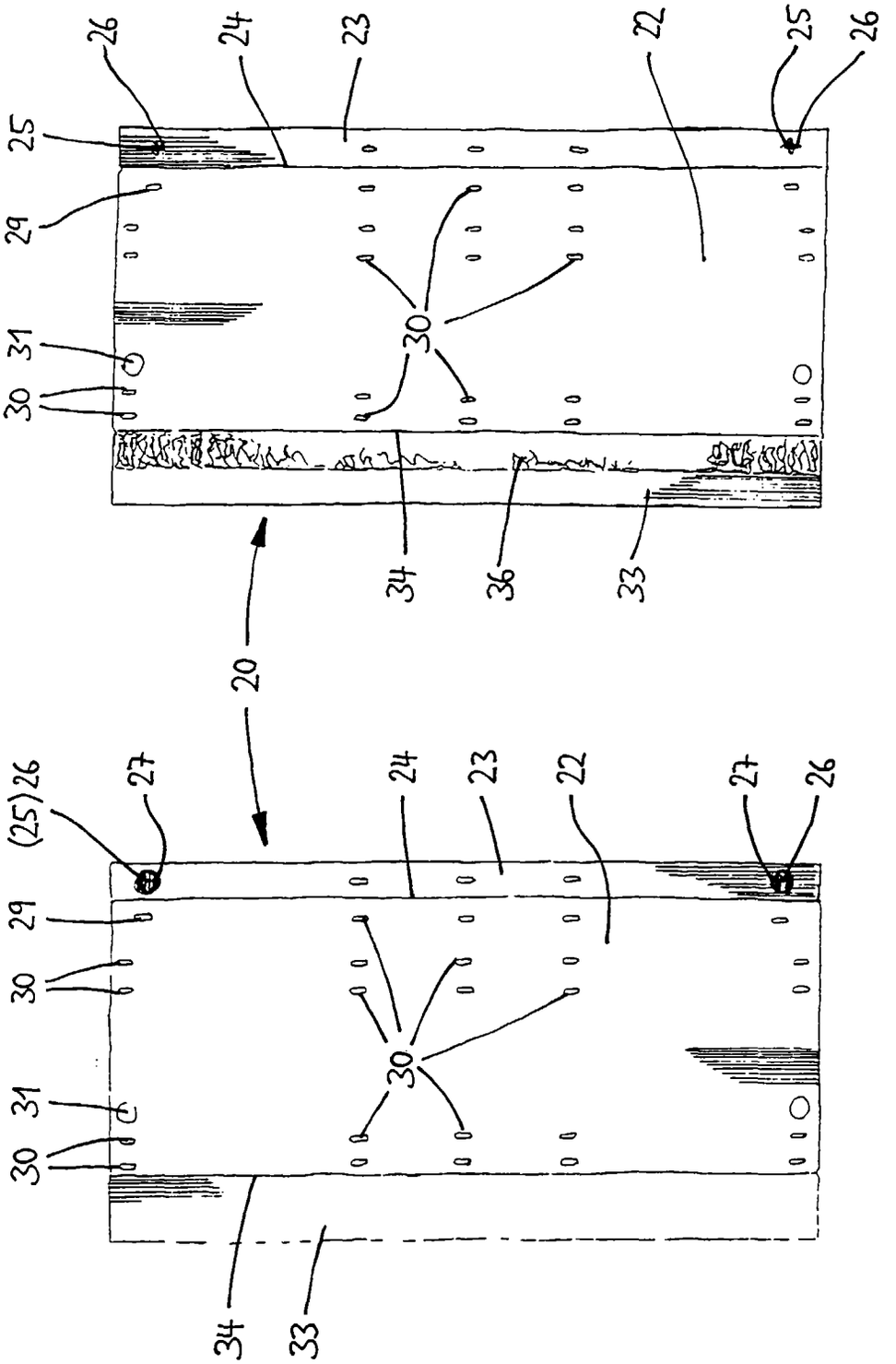

26
24
23
22
25
26
25
29
30
31
30
34
36
33
20
(25)26
27
24
23
22
27
26
29
30
31
30
34
33

Fig. 3

Fig. 2

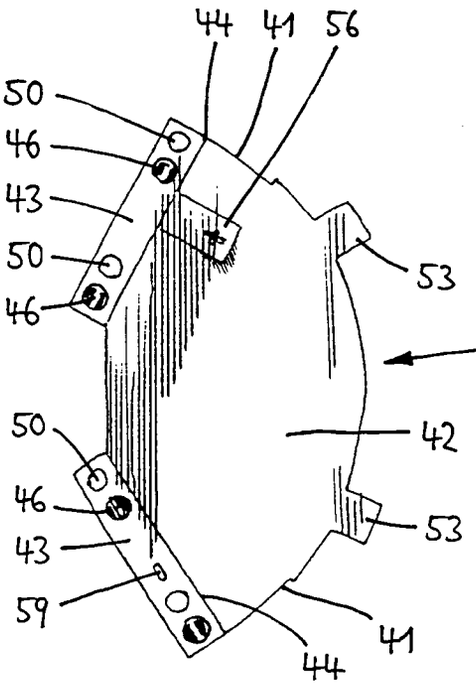



Fig. 4

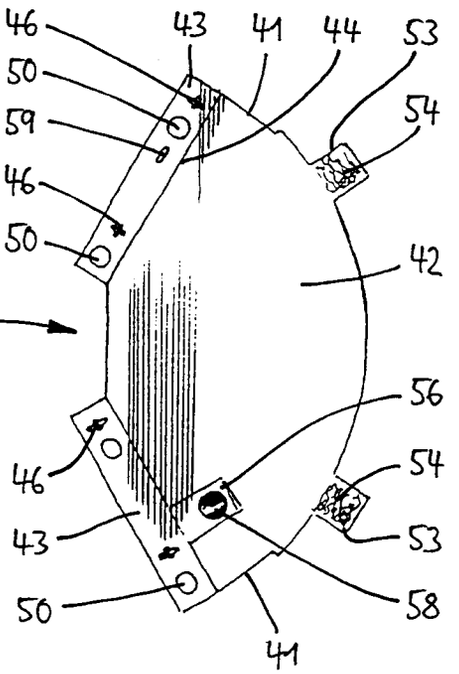



Fig. 5

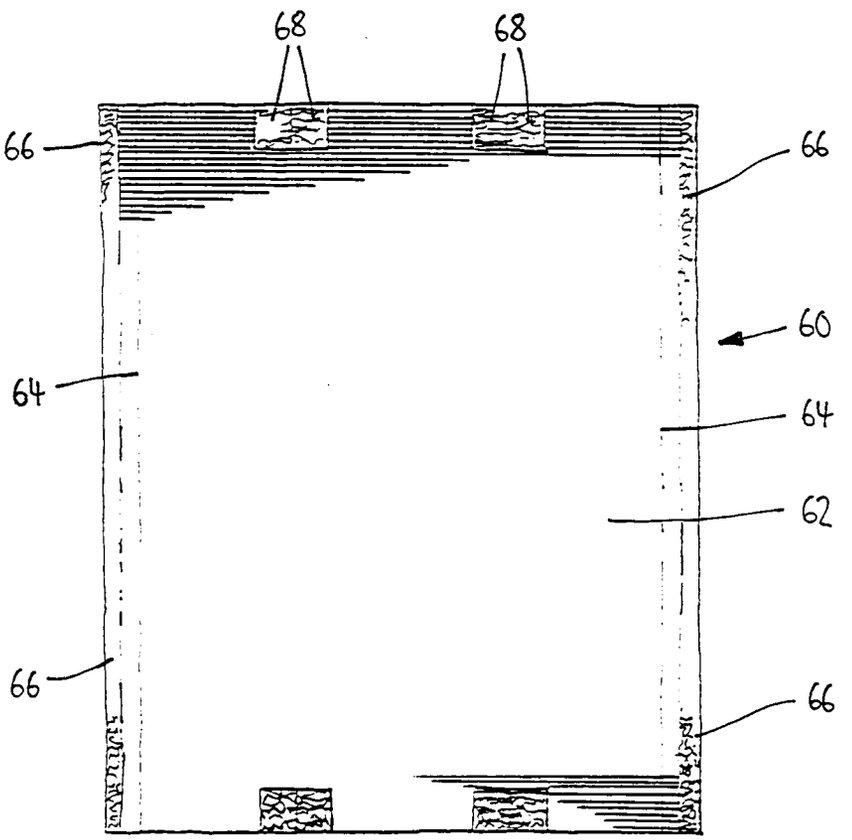



Fig. 6

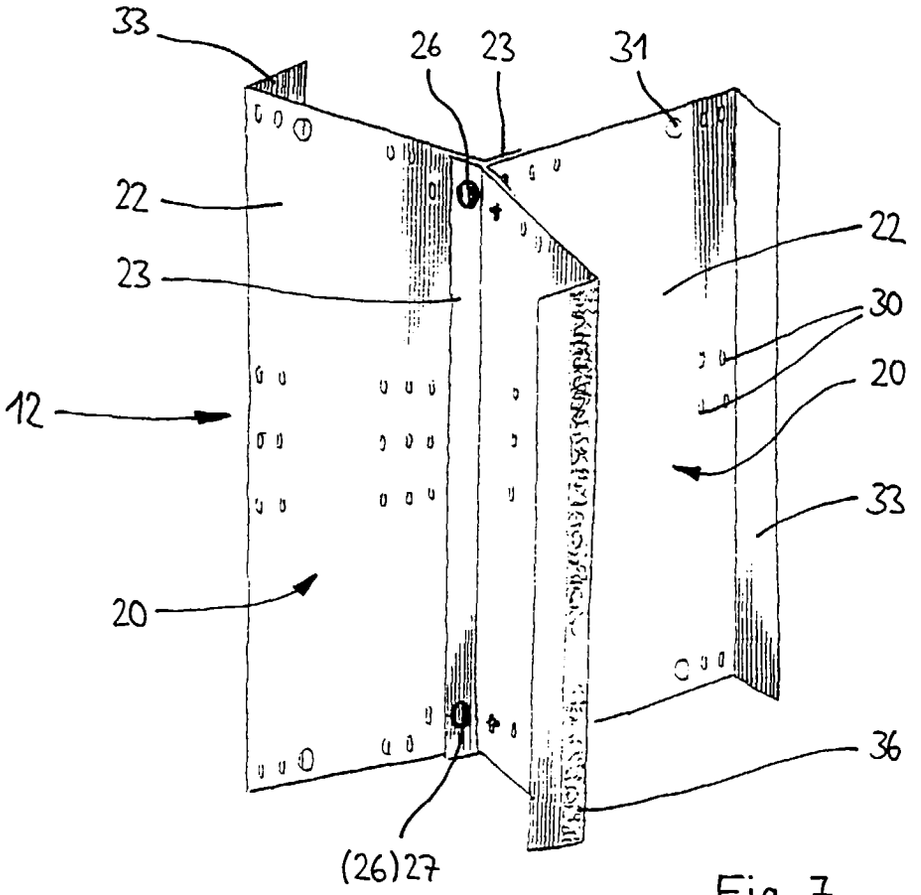

33
26
23
31
22
22
23
30
12
20
20
33
36
(26)27

Fig. 7

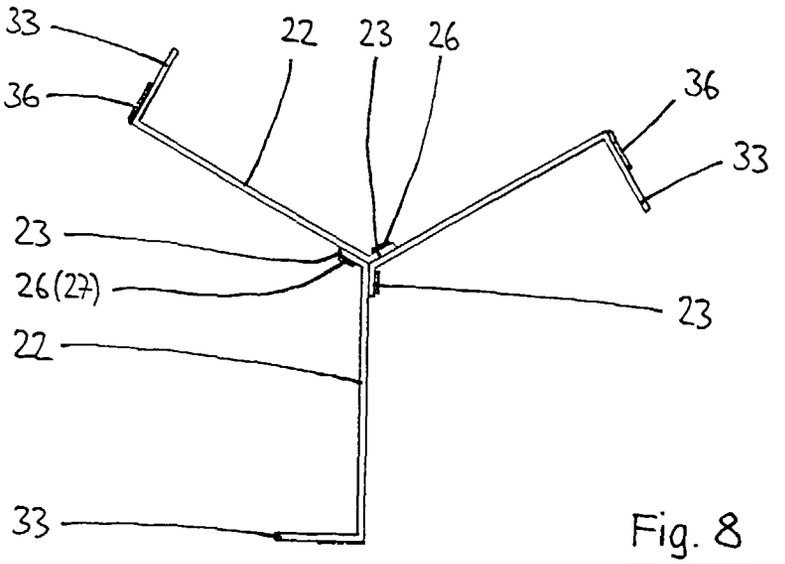

33
22
23
26
36
36
33
23
26(27)
23
22
33

Fig. 8

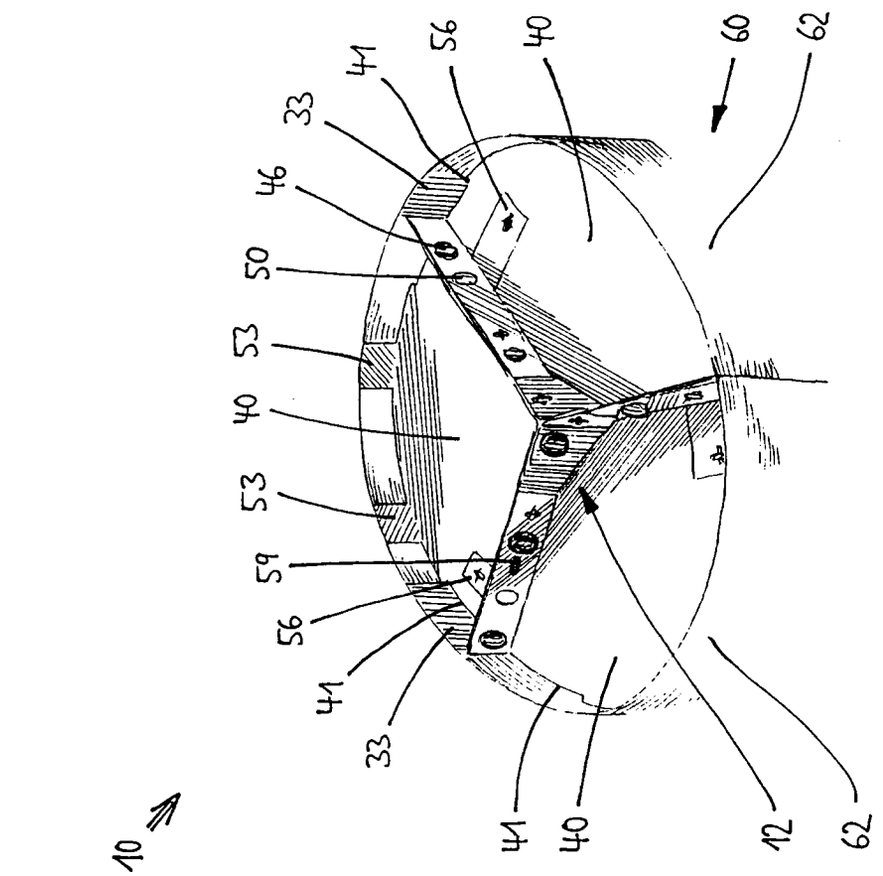

10
41
56
40
60
62
33
46
50
53
40
53
59
56
41
33
41
40
12
62

Fig. 10

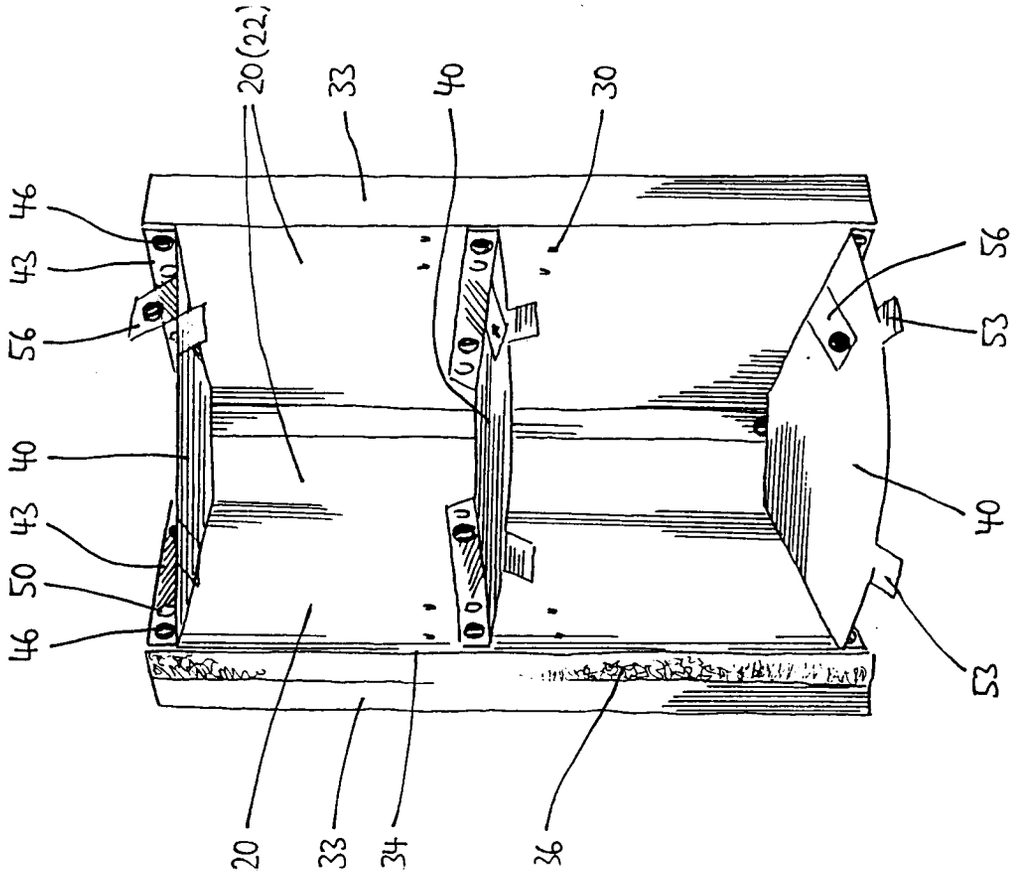

20(22)
33
40
30
46
43
56
40
43
50
46
56
53
40
53
20
33
34
36

Fig. 9

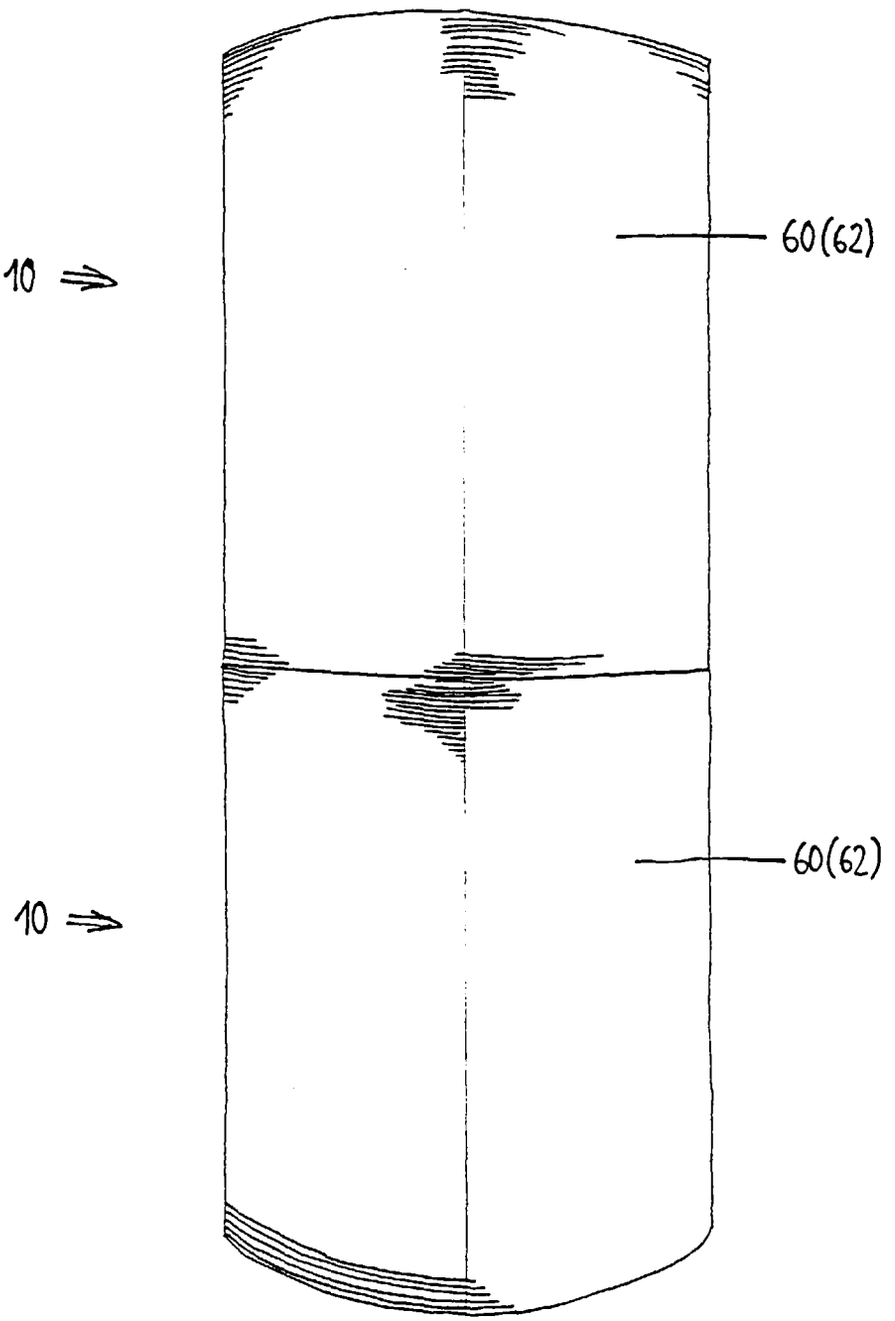



Fig. 11

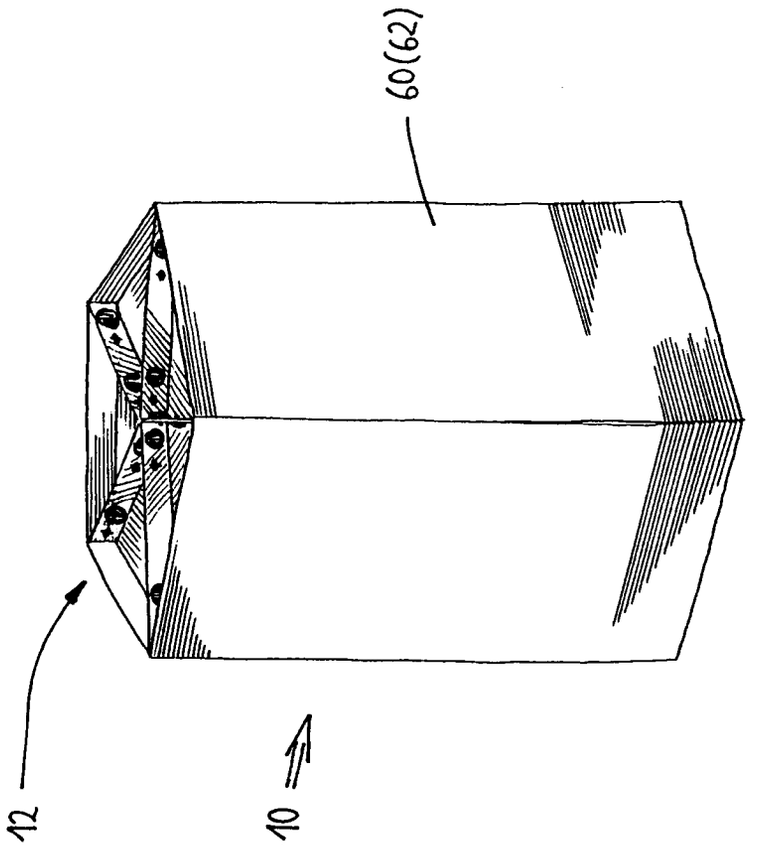



Fig. 13

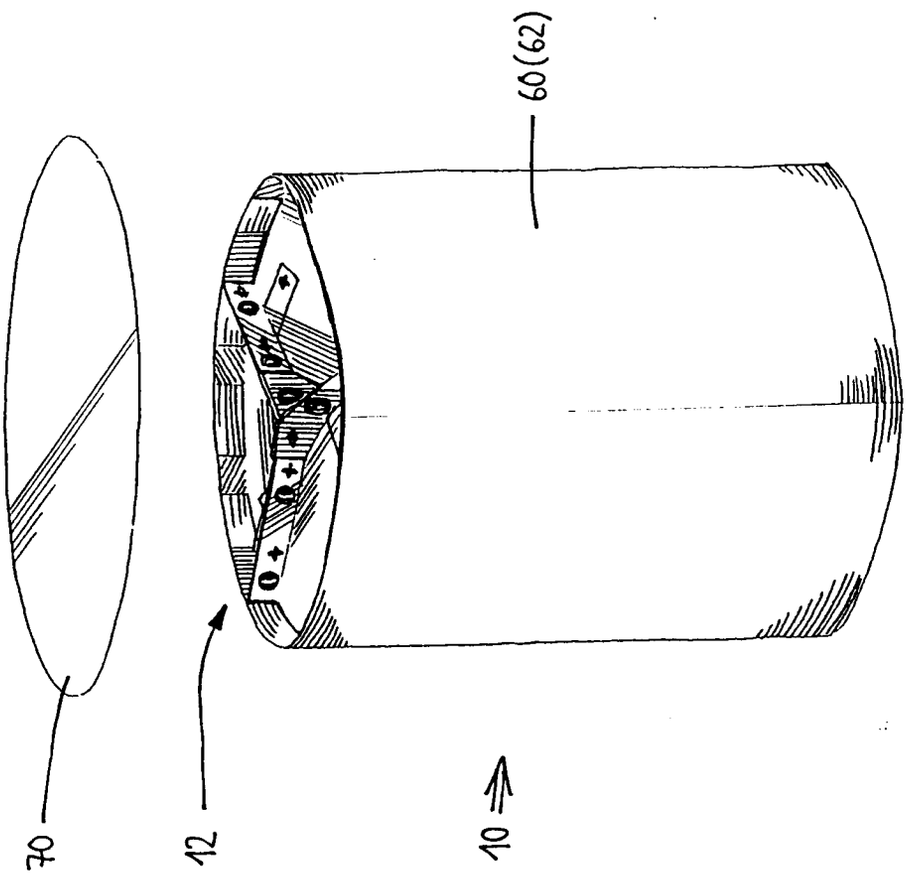



Fig. 12

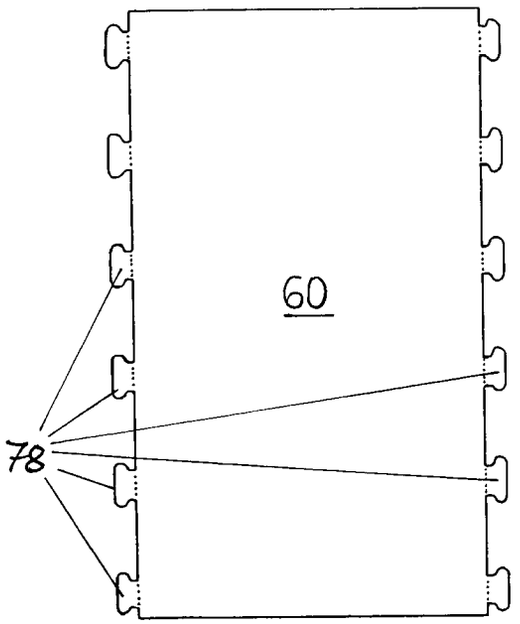



Fig. 14a

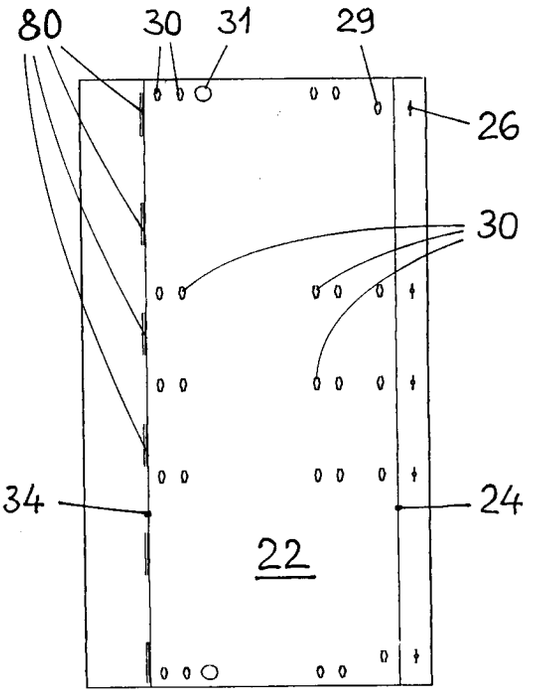



Fig. 14b



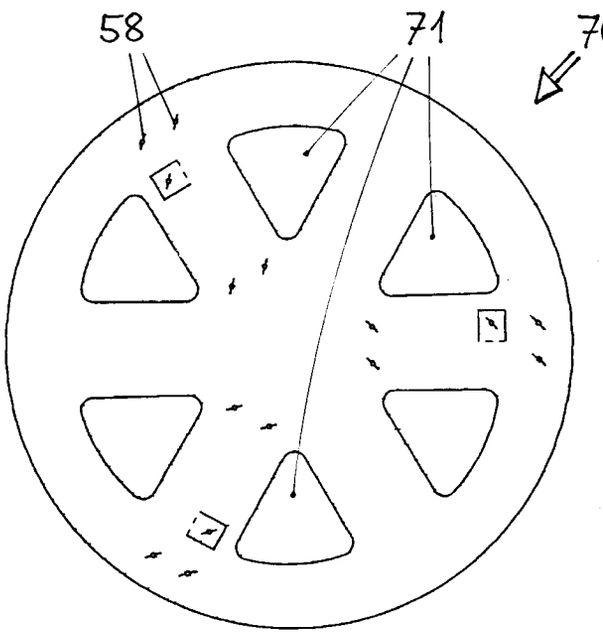




Fig. 15a

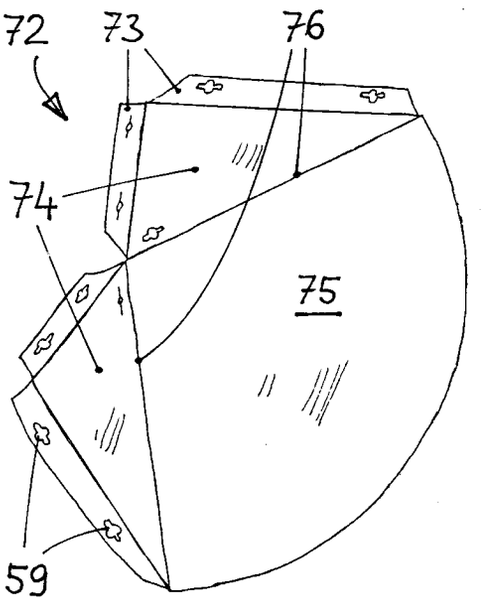



Fig. 15b

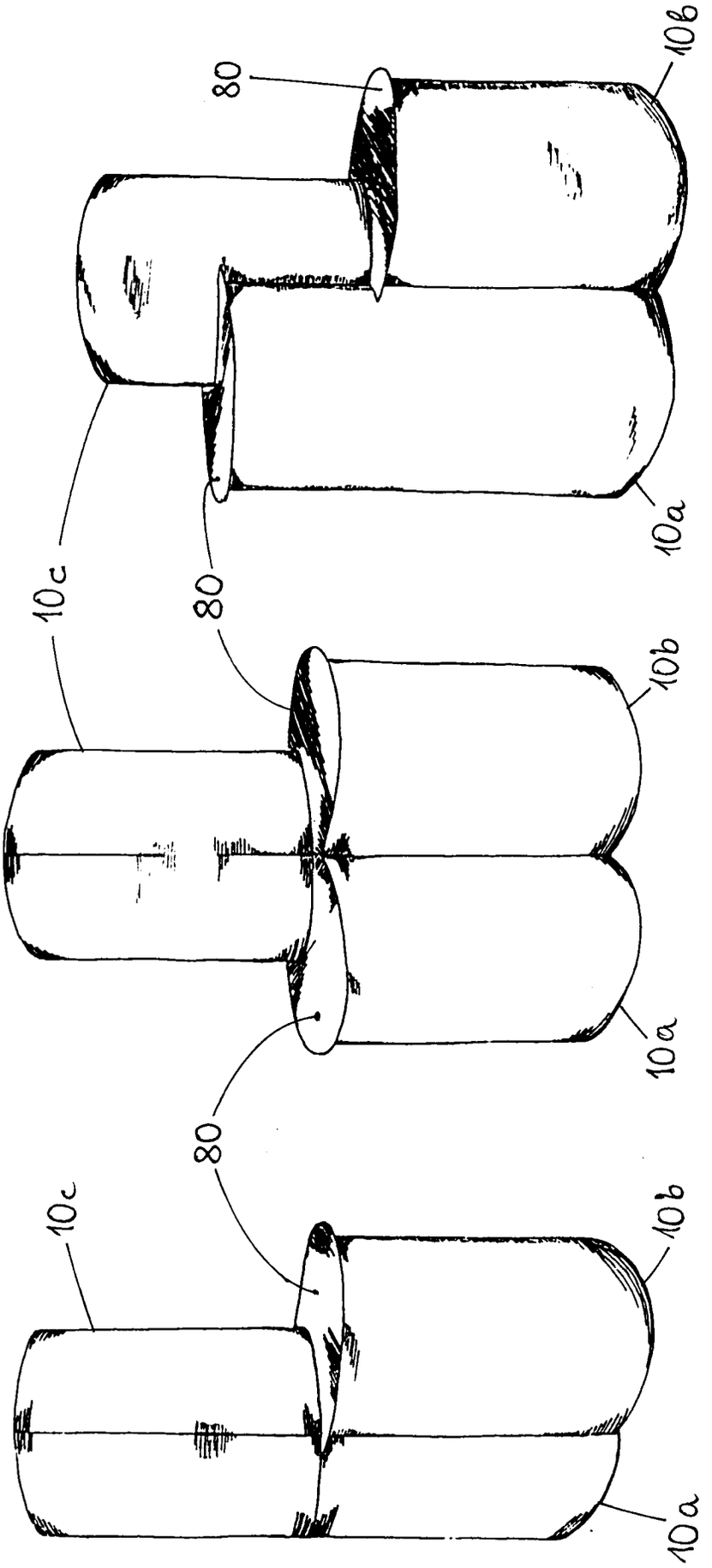



Fig. 16a




Fig. 16b




Fig. 16c

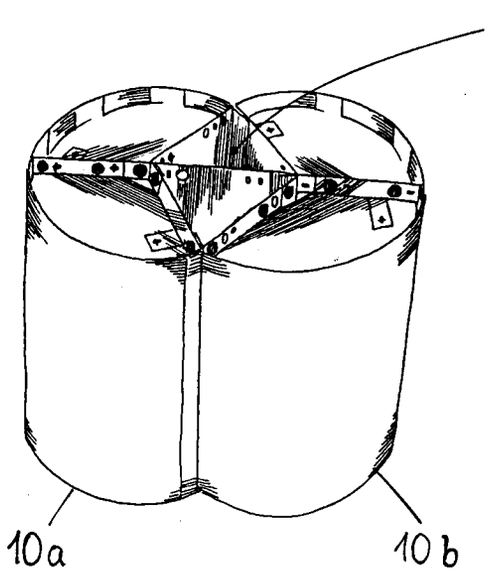



Fig. 17a

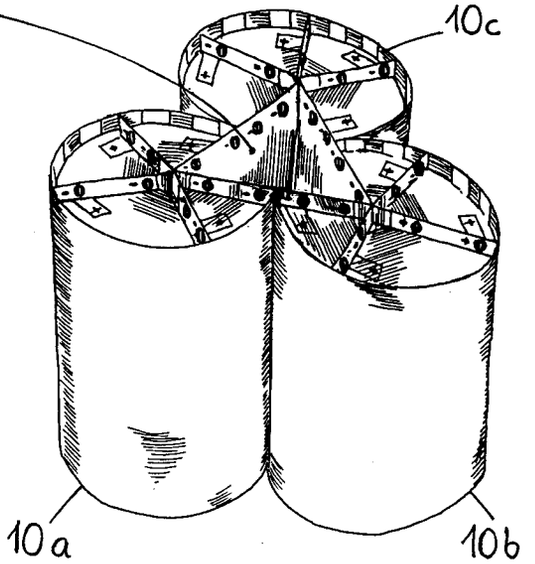



Fig. 17b

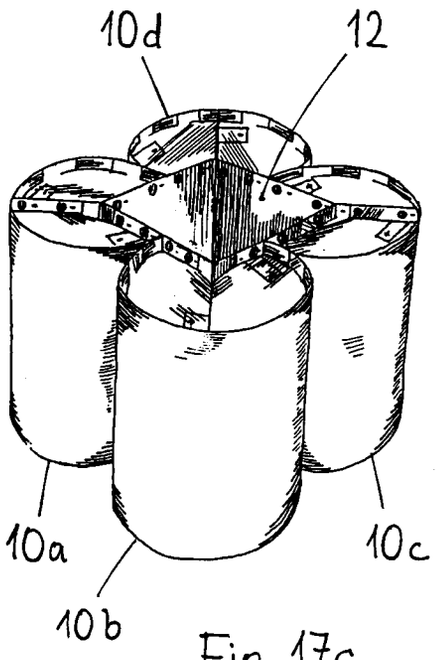



Fig. 17c

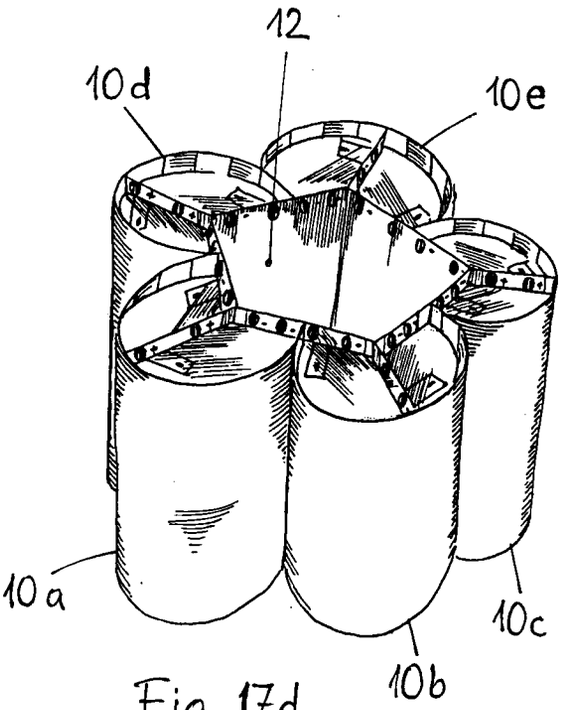



Fig. 17d

Europäisches Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 10 5827

## EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6) |
|---|---|---|---|
| A | DE 85 28 802 U (CASIMIR KAST GMBH & CO KG)<br>* das ganze Dokument *<br>--- | 1-3,5, 10,17, 19,22, 24,25 | G09F15/00 |
| A | DE 91 04 760 U (MÜHL)<br>* Seite 2, Zeile 1 - Seite 4, Zeile 14; Abbildungen 1-3 *<br>--- | 1,4-6, 10,11, 15-17, 19,22,23 | |
| A | DE 31 29 905 A (GOLAN)<br>* Seite 9, Zeile 24 - Seite 14, Zeile 26; Abbildungen 1-7 *<br>--- | 1,2,5, 10,12, 17,22,24 | |
| A | GB 2 193 367 A (EXOL LTD.)<br>* Seite 1, Zeile 116 - Seite 3, Zeile 11; Abbildungen 1-4 *<br>--- | 1-5,10, 17,24,25 | |
| A | GB 2 172 734 A (KAMMLER ET AL)<br>* Seite 4, Zeile 69 - Seite 5, Zeile 46; Abbildungen 21-26 *<br>----- | 1,5,10, 17,18 | |

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)

G09F
E04H

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

| Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer |
|---|---|---|
| BERLIN | 24.Juli 1997 | Taylor, P |

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)